

“Du kommst dort hin,

Nach 10 Minuten beim Arzt -

Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen
Menschenrechte e.V.
Lindwurmstr. 29
8000 München 2

Sehr geehrte Herren!

Bereits vor 1/2 Jahr habe ich Ihnen kurz über das Stuttgarter Bürgerhospital berichtet. Leider, muß ich sagen, hat sich nichts geändert. Wieder war ich von Mitte September bis 17.10.1977 in diesem Bürgerhospital eingesperrt. Angeblich wurde ich von Frau Dr. Miller beim Stuttgarter Gesundheitsamt für drei Tage aus Sicherheitsgründen, aber mit Gewalt der Rote-Kreuz-Fahrer, hineinexpediert. Dr. Suolik erklärte mir gleich, ich könnte auch gegen meinen Willen von ihm für drei Tage festgehalten werden. Danach entscheidet der Amtsrichter, wie es weitergeht. — Mein Mann hat mich schon wiederholt zu schlagen versucht, immer konnte ich ihm entweichen. So auch den Abend vor meiner Zwangseinweisung. Meine Griechen, die ich in meinem Laden in Stuttgart habe, waren Zeugen, wie er mir am Vorabend auch unter Alkoholeinwirkung androhte „du kommst noch dort hin, wo du hingehörst“. — Dazu möchte ich noch sagen, ich war Witwe, 39 Jahre alt, mit einem 9-jährigen Sohn, als ich 1967 über Heiratsannonce meinen zweiten Mann kennenlernte und bald danach heiratete. Das gesamte Inventar und auch etwas Geld von mir und meinem Sohn habe ich in die Ehe eingebracht und drei Bausparverträge. Mein zweiter Mann war geschieden und besaß außer ein paar Kleidungsstücken nichts. Ich ging arbeiten, auf Drängen meines zweiten Mannes fing ich mit einem Pleite-Geschäft an, ich habe viel Geld damit kaputtgemacht. Danach habe ich wieder mit einer Angestelltentätigkeit angefangen und habe bei all der Arbeit, die auf mir lastete, — mein Sohn war auf sich alleine gestellt, — nicht gesehen, wohin mein zweiter Mann mit allem treibt. Den Schnaps habe ich ihm literweise gekauft. Seit 1975, als er mich erstmals mit Fehldiagnose der Ärzte Dr. Frank und Dr. Wibbecke im Bürgerhospital — Psychiatrie hatte, hat mein zweiter Mann intensiv dran gearbeitet, mich für verrückt erklären zu lassen, dann zu entmündigen und dann meinen Sohn so zu erledigen und dann an den Rest des Geldes von mir und meinem Sohn, was ich inzwischen in einer Eigentumswohnung angelegt hatte, endlich ranzukommen. Mein zweiter Mann ist ein Alkoholiker und KZ-Bewacher von Dachau, er weiß, wie damals gearbeitet wurde, und mit der gleichen Methode wollte er es jetzt bei uns schaffen. Dr. Suolik, Psychiater, hat mich fast fünf Wochen wie eine Strafgefängene gehalten, er hat ihm geholfen, mich zu erledigen. Er ist ein rigoroser Arzt, der auch über Leichen geht. Mit dem Truxal, das er einsetzt, konnte ich schon in der 3. Woche keinen Kot lassen, bin fast verbrannt, hätte mein Mann in der 3. Woche bei meinem Urlaub nicht 7 x ein Klister gegeben. Und Wasser konnte ich auch nicht lassen, die Nieren haben nicht mehr gearbeitet. Dr. Suolik hat mich einfach auf halbe Ration gesetzt, weil ich immer mehr zunahm. Wahrscheinlich haben meine Verwandten von Norddeutschland über andere Kapazitäten von Ärzten in Stuttgart dann erreicht, daß ich endlich entlassen wurde. Hatte bereits nach der ersten Woche meines Strafgefängenen-Daseins über meinen Anwalt die Scheidung eingereicht. Und dieser große Lump von Mann versucht heute noch, mich übers Amtsgericht zur Begutachtung von diesen Ärzten zum Bürgerhospital zu zwingen, ich sei

wir auf den Elektroschock verzichten wollten. Kranke, die unter E-Heilkrampfbehandlung innerhalb von wenigen Tagen bis Wochen verlegungs- oder entlassungsfähig werden, würden unter Psychopharmakatherapie doppelte und dreifache Behandlungszeiten benötigen.“

Dr. Raether, Westfälisches Landeskrankenhaus Münster: „Die beiden Indikationen für Elektroschock-Therapie sind auch am hiesigen Fachkrankenhaus für Psychiatrie a) die fieberhafte Katonie und b) hoch-agitierte Depressionen diverser Genesen. Bekanntlich kommt es noch einem ‚ärztlichen Kunstfehler‘ gleich, die E-Schock-Behandlung zu unterlassen. . .“

Prof. Laubor, Rheinisches Landeskrankenhaus Langenfeld: „Grundsätzlich darf ich erwähnen, daß . . . es gelegentlich immer wieder vorkommt, daß eine Elektroschock-Behandlung durchgeführt werden muß. Sie ist im übrigen in der heute angewandten Form keineswegs eine Methode, die die Menschenwürde oder Menschenrechte verletzen kann, sondern lediglich eine sehr intensive Behandlungsmethode, die niemals ohne das Einverständnis der Patienten selbst durchgeführt wird.“

Prof. Venzlaff, Niedersächsisches Landeskrankenhaus Göttingen: „Man hat eine an sich gute Therapie (E-Schock) aufgegeben, weil man mittlerweile eine wesentlich bessere hat. . . An dem von mir geleiteten Krankenhaus wurde seit acht Jahren der Elektroschock nur ganz selten durchgeführt. Vordrucke führen in meinem Hause als Therapie nicht den Elektrokrampf auf.“

Dr. Ziegler, Waldkrankenhaus Köppern / Hessen: . . . seit Bestehen unseres Krankenhauses keine Elektroschock-Behandlungen.“

Dr. Glatthaar, Bezirkskrankenhaus Engelthal Mittelfranken: „. . . keinerlei Elektroschocks durchgeführt.“

Prof. Heimann, Universitätsnervenklinik Tübingen: „In der Universitäts-Nervenklinik Tübingen ist die Methode der elektrisch ausgelösten Krampfbehandlung eine der Möglichkeiten in der Therapie. Sie wird unter Narkose mit Muskelrelaxation durch einen Anästhesisten angewandt. In den letzten Jahren wurden etwa 1 bis 2 Patienten pro Jahr mit Elektroschock erfolgreich behandelt.“

Dr. Koslowsky, Bezirkskrankenhaus Ansbach / Bayern: „. . . daß die Elektroschockbehandlungen seit der Einführung der Psychopharmaka in die Therapie der Psychosen auch an unserem Hause schlagartig zurückgegangen sind und seit Jahren nur noch ganz vereinzelt zur Anwendung kommen. Es ist eine Tatsache, daß häufige Elektroschocks zu einer Schädigung der Nervenzellen der Hirnrinde, und damit u.U. auch zu Leitungsbahnen im Gehirn führen können. Bei einer Belegung mit in der Regel 1.200 psychisch kranken Patienten sind es jährlich durchschnittlich 10 Patienten, bei denen eine Schockbehandlung unumgänglich ist. Es ist tatsächlich der Fall, daß die Elektroschock-Behandlung nur vorübergehend zu einer Besserung führt.“

Prof. Harifinger, Niedersächsisches Landeskrankenhaus Wehen / Oldenburg: „. . . teile ich mit, daß die Elektrokrampfbehandlung in unserem LKH nur noch äußerst selten durchgeführt wird. Wir kommen ganz allgemein mit anderen heute zur Verfügung stehenden Heilmaßnahmen aus. Daß Nervenzellschädigungen nach Elektroheilkrämpfen vorkommen können, ist seit Jahrzehnten bekannt.“

Prof. Dr. Wulff, Prof. Dr. Kisker, Medizinische Hochschule Hannover, Psychiatrische Klinik: „. . . technisch korrekt durchgeführte Elektrokrampftherapie hat heute eingeschränkte, aber unbestreitbare Indikationen.“

Dr. Mildner, Psychiatrisches Krankenhaus Haina / Hessen: „Eine Nachfrage im hiesigen Hause hat ergeben, daß hier die letzte Behandlung 1961/62 durchgeführt wurde. Die Beteiligung eines Anästhesistenteams, das einem Landeskrankenhaus nicht zur Verfügung steht, dürfte wohl Mitte der 60er Jahre mit dazu beigetragen haben, daß Behandlungsversuche dieser Art aufgegeben wurden.“

Dr. Leonhardt, Westfälisches Landeskrankenhaus Dortmund: „. . . wird die Elektroschock-Behandlung seit 15 Jahren nicht mehr angewandt. Die Apparaturen verstaubten zu nächst 2-3 Jahre und sind verschrottet worden. Es wird mich auch niemand dazu bringen, diese anachronistische Therapie wieder einzuführen.“

Prof. Hippus, Poliklinik der Universität München, Psychiatrische Klinik: „. . . daß eine seit 40 Jahren in ihrer Wirksamkeit bekannte Therapie so zum Zeitpunkt unschöner Kritik in der Öffentlichkeit wurde, daß manche Psychiater sie womöglich nicht mehr anwenden wollen.“

S.P.

wo Du hingehörst“

zwangseingewiesen

nicht prozeßfähig, obwohl ich laut Urkunde vom 31.10.1977 als normal entlassen bin. Ich bin weder 1975 noch 1977 jemals verrückt gewesen oder nervenkrank, ich sollte nur zu dem gemacht werden. Da ich notarielle Gütertrennung habe, wäre er so ohne weiteres eben nicht an alles ran gekommen. Die Scheidung läuft, und ich bin nach Spanien ausgewandert, damit ich endlich Ruhe vor meinem Ex-Mann habe. Aber diesen Dr. Suolik, den sollten Sie sich mal vornehmen, er behandelt auch andere nach der gleichen Methode. Es ist traurig, daß einzelne Psychiater in Deutschland solche Macht ausüben, wenn draußen einer sagt, der muß erledigt werden. Dann arbeiten diese Ärzte dementsprechend. Auch wenn Sie ab und zu denen mal auf die Finger sehen, danach sind sie wieder die Herren ohne Beschränkung. Die Lumpen laufen frei herum und der Anständige wird eingesperrt.

Mit freundlichen Grüßen
Wilma Engländer

Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen
Menschenrechte e.V.

Lindwurmstr. 29
8000 München 2

Sehr geehrter Herr Dehn!

Anbei noch die Kopien meiner ersten Einweisung ins Bürgerhospital. Hatte sie damals zum Vertrauensarzt mit und habe mir diese heimlich gemacht.

Der Verlauf meiner Fehldiagnosen: Dez. 1974 Dr. Busse, Stuttgart 30, Diagnose: Wechseljahre. Januar 1975 Dr. Frank, Stuttgart 31, Diagnose: Alles Einbildung, obwohl bereits 1973 auf dem Röntgenbild meine Galle sich nicht mehr darstellte. Seit Dezember 1974 konnte ich kein Fleisch und keine Wurst essen, hatte direkt Ekel davor. Ende Januar 1975 eine Woche Bosch Krankenhaus. Dr. Wibbecke hat mich furchtbar behandelt: ich bilde mir alles ein, ich solle wieder arbeiten gehen. Durch Spritzung eines Kontrastmittels stellte der Röntgenarzt fest, daß meine Galle voller Steine ist, hat mir das Bild gezeigt.

Am 9.2.1975 Einweisung durch Dr. Bohsung ins Bürgerhospital. Es war Sonntagmorgen, ich hatte versucht, mein Leben zu beenden, indem ich den Gasschlauch durchschnitt, ohne zu wissen, daß Erdgas unschädlich ist. Dr. Thierfelder fütterte mich mit täglich 27 verschiedenen Tabletten, essen konnte ich ohnehin schon fast gar nichts mehr. Mein Mann hat nur bei dieser Ärztin gegessen, ich habe ihn immer wieder angefleht, hole mich hier raus, ich gehöre hier nicht rein. Am 6.3. konnte ich endlich gehen. Am 12.3.1975 mußte ich in Notaufnahme ins Katharinenhospital, und das war meine Rettung. Professor Jieb stellte mir ohne Röntgenbild und ohne Untersuchung sofort die richtige Diagnose. Tags drauf war ich endlich gelb. Die Gelbsucht hat schon lange im Körper gesteckt, aber durch die Fehldiagnosen bin ich fast draufgegangen. Am 4.4.1975 wurde ich operiert, trotz der schon sehr schlechten körperlichen Verfassung habe ich diese Operation überstanden. Auf Betreiben meines Mannes bin ich 1977 wieder in diesem Bürgerhospital gelandet. In Dr. Suolik hat er wieder einen guten Helfer gefunden.

Wenn man durch die Intrige des eigenen Mannes in so einer Klapsmühle landet, warum muß man dann auch sein ganzes Leben mit diesem Makel rumlaufen???

Mit freundlichen Grüßen
Wilma Engländer

Dr. med. Ernst Schupp
Facharzt für Nervenkrankheiten
Emmstr. 21
5000 Köln 41

Ärztliches Zeugnis
zur Vorlage beim Gesundheits- / Ordnungsamt

Ich habe Frau Brigitte Köchermann, geb. am 27.1.1902, wohnhaft in Köln 41, Gottesweg 104, am 7./8. Juli 1975 neurologisch-psychiatrisch untersucht. Auf der Grundlage einer Hirnarteriosklerose und eines beginnenden Parkinsonismus handelt es sich bei der 73-jährigen, alleinstehenden Patientin um eine akute paranoid-halluzinatorische Psychose, die sich offensichtlich bereits seit ca. zwei Jahren mit zunehmender Ausprägung entwickelt hat. Die Patientin befindet sich zur Zeit in einer ängstlichen Wahnstimmung, sie hat eindeutige Wahrnehmungen, spricht im erregten Zustand von Männern, die fortwährend in ihre Wohnung einbrechen und systematisch ihr Mobiliar zerstören. Infolge völliger Krankheitsuneinsichtigkeit ist eine Behandlung nicht möglich, eine Betreuung durch ihre Tochter lehnt die Patientin entschieden ab, da sie die Tochter in das Wahnsystem einbezogen hat und in ihr die Urheberin der Macheschaften erblickt. In dieser Wahnstimmung muß sowohl eine Selbst- als auch Allgemeingefährdung angenommen werden, weshalb eine Einweisung in das regional zuständige Rheinische Landeskrankenhaus in Brauweiler unumgänglich erscheint.

Brigitte Köchermann
Gottesweg 104
5000 Köln 41

Herrn Dr. med. Schupp!

Auf das Schreiben meines Rechtsanwaltes an Sie erhielt ich bisher keine Antwort. Es ist keineswegs in das Ermessen irgendeines Arztes oder Menschen gestellt, ob ein Patient zwangsweise in einer Nervenklinik untergebracht wird. Sie kann nur erfolgen, wenn vier Voraussetzungen vorliegen:

1. Der Patient muß an einer Geisteskrankheit oder Geistesschwäche oder Sucht leiden.
2. Gefährdung des Patienten selbst oder anderer Personen.
3. Zwischen Krankheit und der möglichen Gefährdung muß ein ursächlicher Zusammenhang bestehen.
4. Die Gefahr muß sich auf andere Weise – als durch Zwangseinweisung – nicht abwehren lassen!

In die Nervenklinik kommt, wer an einer Erkrankung des Gehirns leidet. Ich habe fünf Monate im Krankenhaus gelegen, hatte Kopfschmerzen. Ich war kein Patient von Ihnen. Da das Krankenhaus einen Bericht über evtl. Unfallfolgen geben muß, ich über Kopfschmerzen klagte, so sollte nichts weiter als ein EEG bei Ihnen gemacht werden. Waren Sie mit meinen Nerven unzufrieden, dann hätten Sie mich meinem Hausarzt übergeben müssen. Der kennt mich seit Jahren – weiß, was zu tun ist. Sie aber lassen mich nach drei Tagen zwangsholen, Einweisung für wenigstens zwei Monate in eine geschlossene Abteilung! Wer aber an leichtem Grad geistiger oder seelischer Störung leidet, der darf nicht eingewiesen werden. Diese Art Unterbringung ist schließlich eine ernste Sache – im juristischen Sinne ein Freiheitsentzug! Ich habe sehr gute Blutwerte und 2 EEG. Eins auf meinen Wunsch in Brauweiler gemacht. Beide ohne Befund. Am Tag der Zwangsabholung mit Drohung – Abholung durch die Polizei – war ich beim Arzt, hatte Besuch, und abends spielte ich mit zwei Damen Karten. Leider bat ich erst später um meine Entlassung. Ich wartete in der offenen Abteilung auf meinen Anwalt, der Urlaub hatte, was ich nicht wußte. Als ich dann selbst um Entlassung bat, erfolgte dieselbe.

Ich bitte zum letzten Mal um Berichtigung und Rehabilitierung, da ich mich mit diesem Makel gegen keinerlei Ungerechtigkeit wehren kann. Zwei Gutachten von Ärzten kann ich vorlegen.

Brigitte Köchermann